



Über die  
Durchführenden des Rettungsdienstes

an die Rettungsassistenten/innen  
mit fünfjähriger Tätigkeit

im Regierungsbezirk Niederbayern

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom

**Unser Zeichen** (bitte angeben)  
Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter

53-2424.4a-54

Herr Dr. Stadtmüller

Telefon  
E-Mail

+49 (871) 808-1620

peter.stadtmueller@reg-nb.bayern.de

Telefax

+49 (871) 808-1210

Landshut.

31.03.2016

## Vollzug der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Notfallsanitäter/innen (NotSan-APrV); Bestimmung der Schulen, an denen die staatliche Ergänzungsprüfung abgelegt werden kann

### Anlage

#### 1 Aufstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten nach § 32 Abs. 2 Satz 1 NotSanG, die eine mindestens fünfjährige Tätigkeit vor dem 01.01.2014 nachweisen können und an keiner weiteren Ausbildung teilnehmen müssen, bestimmt die zuständige Behörde (Regierung) die Schule, an der die staatliche Ergänzungsprüfung abgelegt werden kann (§ 4 Abs. 4 Satz 2 NotSan-APrV).

Hiermit wird allgemein festgelegt, dass alle in Niederbayern tätigen Rettungsassistenten/innen die Ergänzungsprüfung nach § 32 Abs. 2 Satz 1 NotSanG an allen staatlich anerkannten Berufsfachschulen für Notfallsanitäter in Bayern ablegen können, soweit die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt werden.

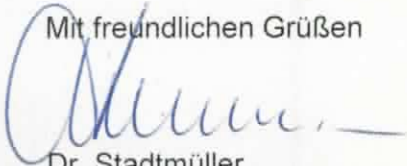
Da diese Regelung von allen bayerischen Regierungen getroffen wird, bedeutet dies im Ergebnis, dass jede/r in Bayern tätige Rettungsassistent/in mit fünfjähriger Tätigkeit vor dem 01.01.2014 eine entsprechende Schule in Bayern für die staatliche Ergänzungsprüfung selbst wählen kann.

Hauptgebäude	Ämtergebäude	Telefon	E-Mail	Besuchszeiten	Konten
Regierungsplatz 540 84028 Landshut	Gestütstraße 10 84028 Landshut	+49 (871) 808-01	poststelle@reg-nb.bayern.de	Mo-Do: 08:30 - 11:45 Uhr 14:00 - 15:30 Uhr	Zahlungen nur an die mitgeteilten Konten der Staatsoberkasse Bayern in Landshut
		<b>Telefax</b> +49 (871) 808-1002	<b>Internet</b> www.regierung.niederbayern.bayern.de	Fr.: 08:30 - 11:45 Uhr oder nach Vereinbarung	
<b>Öffentliche Verkehrsmittel</b>					
zum Hauptgebäude	☒ 2, 3, 4, 5, 6, 7, 14	(Haltestelle Regierungsplatz / Maximilianstraße)			
zum Ämtergebäude	☒ 3, 5, 6, 7, 14	(Haltestelle Amtsgericht / Hauptfriedhof)			

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass mit diesem Schreiben keine Zulassung zur Ergänzungsprüfung erteilt ist. Über die Zulassung zur Ergänzungsprüfung entscheidet die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf Antrag des Prüflings (§ 6 Abs. 1 NotSan-APrV). Der Zulassungsantrag läuft über die staatlich anerkannten Berufsfachschulen für Notfallsanitäter.

Die in Bayern staatlich anerkannten Berufsfachschulen für Notfallsanitäter können Sie der beigefügten Aufstellung entnehmen. Weitere Informationen erhalten Sie von den Schulen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Stadtmüller', with a long horizontal stroke extending to the right.

Dr. Stadtmüller  
Ltd. Medizinaldirektor